

Entscheidende Phase zu Schweizer Potentatengeldern

Ein heisses Jahresende steht der Schweiz bei ihren Bemühungen um die Rückführung von Fluchtgeldern bevor: Am vergangenen 30. September lief die Rekursfrist zu den weiterhin blockierten Duvalier-Geldern aus und am 15. Dezember endet die Blockierungsfrist der Mobutu-Gelder. Auf Hochtouren laufen derweil die Abklärungen, ob das Gesetz über die Rechtshilfe in internationalen Strafsachen revidiert werden soll.

Max Mader

Durch die Gesetzesrevision soll der peinliche Fall aus der Welt geschafft werden, dass die illegale Herkunft von Geldern auf schweizerischen Bankkonten erwiesen ist, aber das Herkunftsland wegen eines geschwächten Justizsystems oder innenpolitischer Widerstände nicht in der Lage ist, ein Rechtshilfegesuch an die Schweiz zu stellen – bisher eine zwingende Voraussetzung der Blockierung von Vermögenswerten. Die im Mai vom Bundesrat beauftragte Gruppe signalisiert klaren Bedarf und feilt zurzeit an der Grundsatzposition, die sie dem Bundesrat noch vor Jahresende unterbreiten will. Dem Vernehmen nach sind drei langjährige Forderungen der NGOs Teil dieser Grundsatzposition: die Möglichkeit, solche Gelder zu konfiszieren, die Verwendung der Gelder zum Nutzen der Bevölkerung und nach der Rückführung ein Monitoring dieser Verwendung. Gibt der Bundesrat grünes Licht, so nehmen die Behörden die Arbeiten zum Revisionsentwurf Anfang 2009 ohne weitere Verzögerung auf. Zu sehr sind sie geprägt durch die Schwierigkeiten, welche die Rechtshilfegesuche in den Fällen Duvalier und Mobutu aufgezeigt haben.

Hoffnung im Fall Duvalier

Erst im vergangenen Juni zeigte sich in Haiti ein Ausweg aus der verfahrenen Situation. Auf Initiative der Völkerrechtsdirektion und auf öffentlichen Druck der NGOs hin nahm Haiti das Rechtshilfegesuch wieder auf. Das Geld blieb blockiert und auf ein Gesuch Haitis, die Duvaliers als kriminelle Organisation zu beurteilen, wurde gar die Beweislast umgekehrt: Die Duvaliers mussten bis zum vergangenen 30. September den Beweis führen, dass ihr blockiertes Vermögen legalen Ursprunges ist. Schon im Fall Abacha war diese juristische Behelfskonstruktion einer „kriminellen Organisation“ das einzige Mittel, um das Geld zurückzuführen; sie stammt auch diesmal aus der Feder von Enrico Monfrini, der wie im Fall Abacha auch im Fall Duvalier als Anwalt des Herkunftslandes arbeitet. Beim Bundesamt für Justiz ist inzwischen ein Beweisdossier der formellen Besitzer der Duvalier-Gelder eingegangen. Wegen seiner Ausführlichkeit verzögert sich der Rekursentscheid des Bundesamtes für Justiz um mindestens einen Monat.

Krisenstimmung im Fall Mobutu

Weit schlechter sieht es im Fall Mobutu aus. Nach Bundesrätin Micheline Calmy-Reys Besuch bei Präsident Laurent Kabila im Sommer 2007 geschah gar nichts, obwohl die Schweiz der Demokratischen Republik Kongo alle juristische Hilfestellung einschliesslich eines Anwaltes zugesichert hatten. Kabila und andere Mitglieder der politischen Klasse waren nicht vom Nutzen zu überzeugen, für eine Summe von „nur“ 7 Millionen US-Dollar auch nur einen Finger krumm zu machen, wobei die Gründe für diese Gleichgültigkeit dem EDA weitgehend unbekannt geblieben sind. Ende 2007 wandte sich dieses an die Weltbank, welche zwar Einfluss im Land hat, aber genauso wenig ausrichtete. Selbst François Joseph Nzanga Mobutu, Mobutus

ältestem Sohn – heute die Nummer Drei der kongolesischen Regierung – versuchte die Schweiz davon zu überzeugen, dass sich die Mobutus mit einem Verzicht auf das Geld und dessen Verwendung zum Nutzen der Bevölkerung Ansehen und eine politische Zukunft sehr billig sichern können.

Ein Netzwerk von rund 50 kongolesischen NGOs hat während des letzten Jahres mehrfach das Thema in Presse, Radio und Fernsehen zur Sprache gebracht und beim Präsidenten und beim Generalstaatsanwalt Petitionen hinterlegt, jedoch bisher ohne Erfolg. Auch der neu ausgebrochene Bürgerkrieg im Osten des Landes und Chinas Dollar-Kredite in zweistelliger Milliardenhöhe lassen die Hoffnung auf ein Einlenken der Regierung auf einen moralischeren Kurs stetig schwinden. Aus dem EDA werden jetzt schon Unkenrufe laut, es werde am Ende trotz aller Bemühungen heissen: Wer hat's vermässelt? – Die Schweizer!